

Information

zur

Anmeldung und Anerkennung

des

Fachpraktikums

(gültig ab Studienbeginn WS 2009/10)

Bestandteil der ingenieurwissenschaftlichen Studienangebote ist ein Fachpraktikum. Die Dauer des Fachpraktikums beträgt für Studierende der Studiengänge Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen 6 Wochen (30 Arbeitstage), für Studierende der Studiengänge Automatisierungstechnik und Elektronik 3 Wochen (15 Arbeitstage).

Das Fachpraktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden. Das Fachpraktikum ist spätestens bis zum Vorlesungsbeginn des fünften Studienseesters (Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen) bzw. des sechsten Studienseesters (Automatisierungstechnik und Elektronik) nachzuweisen.

Das Fachpraktikum steht inhaltlich im Zusammenhang mit dem gewählten Studiengang und wird nach dem ingenieurwissenschaftlichen Grundstudium in einem Betrieb durchgeführt. Die Tätigkeiten während des Praktikums richten sich nach der Wahl des Studienganges und sollen **einen der folgenden Bereiche** enthalten:

Studiengang Elektronik oder Automatisierungstechnik:

1. Montage und Wartung von Maschinen, Geräten und Anlagen
2. Messen und Prüfen im Labor, Qualitätskontrolle in der Fertigung und deren Automatisierung, Fehleranalyse
3. Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufes
4. Elektronik – Fertigung, Montage, Prüfung
5. Schaltanlagen- und Steuerungsbau, Programmierung, Inbetriebnahme und Wartung von Automatisierungssystemen

Studiengang Maschinenbau:

1. Montage und Wartung von Maschinen, Geräten und Anlagen
2. Messen und Prüfen im Labor, Qualitätskontrolle in der Fertigung und deren Automatisierung, Fehleranalyse
3. Betriebsaufbau und Organisation des Arbeitsablaufes
4. Werkzeug-, Vorrichtung- und Lehrenbau
5. Konstruktive Tätigkeiten

Studienangebot Wirtschaftsingenieurwesen:

1. Beschaffung: Materialdisposition, Einkauf, Wareneingang, Lagerverwaltung
2. Absatz: Marketingplanung, Marktforschung, Verkauf, Werbung, Kundendienst
3. Rechnungswesen: Kostenrechnung, Investitionsplanung, Statistik, Finanzbuchhaltung
4. Betriebsaufbau und Organisation der Arbeitsabläufe

Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Dieser sollte etwa 15 bis 20 Seiten umfassen und zusammenhängend die Tätigkeit darstellen (bitte keine Auflistung der täglichen Tätigkeiten). Die eingefügten Skizzen dürfen 30% des Berichtes nicht überschreiten. Der Aufbau des Berichtes entspricht dem Aufbau des Berichtes zum Grundpraktikum.

Verwenden Sie für Ihren Bericht bitte die Deckblätter von unserer Homepage als Vorlage:

https://www.th-koeln.de/informatik-und-ingenieurwissenschaften/informatik-und-ingenieurwissenschaften/grund--und-fachpraktika_19463.php

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Ausbilder oder Betreuer in der Firma den Bericht prüft, mit Siegel (Stempel) und Unterschrift versieht.

Für Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung kann auf Antrag die Berufsausbildung als Fachpraktikum anerkannt werden. Über die Anerkennung der Berufsausbildung als Fachpraktikum entscheidet der Praktikumsbeauftragte nach Vorlage der Unterlagen.

Als Fachpraktikum werden abgeschlossene Berufsausbildungen aus den folgenden Bereichen anerkannt:

Studienangebot Elektronik oder Automatisierungstechnik:

nur Berufsausbildung für elektrotechnische Tätigkeiten

Studienangebot Allgemeiner Maschinenbau:

nur Berufsausbildung für maschinentechnische Tätigkeiten

Studienangebot Wirtschaftsingenieurwesen:

Berufsausbildung für kaufmännische Tätigkeiten

Für Studierende, die ein Praxissemester absolviert haben, ist das Fachpraktikum nicht verpflichtend.

Für Studierende mit einer nachgewiesenen praktischen inhaltlich gleichgestellten Tätigkeit in einem Betrieb kann auf Antrag diese Tätigkeit ebenfalls als Fachpraktikum anerkannt werden.

Über die Anerkennung von Vorleistungen als Fachpraktikum entscheidet der Praktikumsbeauftragte nach Vorlage der Unterlagen, aus denen Art und Umfang der Tätigkeiten hervorgehen muss.

Die Anerkennung eines abgeleisteten Praktikums umfasst folgende Schritte:

Sie melden sich zunächst im PSSO für die Prüfung „Fachpraktikum“ an und kommen dann zur Besprechung Ihrer Unterlagen in die Sprechstunde des Praktikums-beauftragten **ohne weitere Terminvereinbarung**.

Sie legen dem Praktikumsbeauftragten zum Besprechungstermin bitte folgende Unterlagen vor:

1. den Antrag auf Anerkennung des Praktikums und Studierendenausweis
2. das **Original und eine Kopie** des Praktikumszeugnisses, oder die Bescheinigung über Ausbildung, sonstige Tätigkeiten, etc
3. den vom Betreuer / Ausbilder mit Siegel (Stempel) und Unterschrift versehenen Praktikumsbericht.
Wenn Sie eine abgeschlossene Lehre nachweisen, entfällt dieser Bericht.
4. Eine aktuelle Studienbescheinigung.

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Unterlagen, dies **kann bis zu vier Wochen** dauern, erhalten Sie eine Bescheinigung über die Anerkennung des Praktikums. Reichen Sie daher ihre Unterlagen **frühzeitig** ein und warten Sie nicht bis kurz vor den Prüfungen.

Die Bescheinigung über die Anerkennung des Praktikums erhalten Sie von Herrn Dr. Kandil, Zimmer 0.228

Beachten Sie bitte hierbei die Sprechzeiten.